

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 04.01.19

und Antwort des Senats

Betr.: Silvestereinsätze in Hamburg – Angriff auf Sicherheitskräfte

Mit ihrem beherzten Einsatz sind Hamburgs Sicherheitskräfte in der Silvesternacht gegen Gefahren aller Art vorgegangen. An den Brennpunkten am Jungfernstieg, an den Landungsbrücken und auf dem Kiez (Hans-Albers-Platz und Große Freiheit) war die Polizei stark präsent, um friedlich Feiernde vor Übergriffen zu schützen. Auch die Feuerwehr war mit mehr als 1 000 Einsätzen quasi im Dauereinsatz. Und trotz ihres Einsatzes für die Allgemeinheit wurden Mitglieder der Feuerwehr selbst das Ziel von Aggression, als sie am Barmbeker Markt einem auf dem Boden liegenden, stark blutenden Menschen helfen wollten. Eine Gruppe um den Verletzten stehender Personen warf Gegenstände, möglicherweise Böller und Steine, auf die Retter und bepöbelte sie. Erst als die über Funk zu Hilfe gerufene Polizei mit Maschinenpistolen anrückte, konnte die Feuerwehr Hilfe leisten. Aber auch die Polizei selbst wurde am Jungfernstieg mit Feuerwerksraketen attackiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Von wie vielen Besuchern in der Silvesternacht geht die zuständige Behörde*
 - a. *am Jungfernstieg,*
 - b. *an den Landungsbrücken,*
 - c. *auf dem Kiez insgesamt und an der Großen Freiheit aus?*

Die Polizei schätzt die Anzahl der Besucher wie nachfolgend aufgeführt:

Örtlichkeit	Anzahl Besucher
Jungfernstieg	ca. 10 000
Landungsbrücken	ca. 10 000
Vergnügungsviertel St. Pauli (Kiez) gesamt (einschließlich Große Freiheit)	ca. 50 000
Große Freiheit	ca. 6 500

2. *Wie viele Polizeibeamte waren jeweils an diesen Orten eingesetzt?*

Örtlichkeit	Eingesetzte Polizeibeamte
Jungfernstieg	104
Landungsbrücken	85
Vergnügungsviertel St. Pauli (Kiez) gesamt (einschließlich Große Freiheit)	128

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um die planmäßig eingesetzten Einsatzkräfte in den jeweiligen Einsatzbereichen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Silvester. Kräfte der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) sind nicht berücksichtigt. Zu Beginn des Einsatzes wurden zeitweilig Kräfte aus dem Bereich St. Pauli in den Bereich Binnenalster verlegt. Als sich die Lage im Bereich Binnenalster beruhigt hatte, wurden von dort Kräfte in den Bereich St. Pauli verlegt. Daten zur Anzahl eingesetzter Polizeibeamter in der Großen Freiheit wurden nicht gesondert statistisch erfasst.

Die S-Bahnhöfe Jungfernstieg, Landungsbrücken und Reeperbahn wurden darüber hinaus mit verstärkten Kräften durch die Bundespolizei Hamburg überwacht.

3. *Wie beurteilt die Polizei die Lage an diesen Orten in der Silvesternacht jeweils? Bitte pro Ort darstellen.*

Siehe Pressemitteilung der Polizei 190101-1. vom 1. Januar 2019 unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4155249>.

- a. *Welche polizeilichen Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?*

Jungfernstieg

In diesem Bereich waren aufwachsend starke Polizeikräfte (uniformiert und zivil) eingesetzt, die niedrigschwellig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung einleiteten. Zudem wurden auf Anordnung des Polizeiführers Maßnahmen zur Videoüberwachung durchgeführt. Im Umfeld erfolgten anlassbezogene Verkehrsmaßnahmen. Zusätzlich fand eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Feuerwehr statt.

Landungsbrücken

In diesem Bereich waren aufwachsend starke Polizeikräfte (uniformiert und zivil) eingesetzt, die niedrigschwellig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung einleiteten. Zudem erfolgten auf Anordnung des Polizeiführers Maßnahmen zur Videoüberwachung. Durch Bereithalten von sogenannten Hamburger Gittern an der Fußgängerbrücke des S-Bahnhofes Landungsbrücken sowie auf den Pontons an den Landungsbrücken wurden anlassbezogen Besucherströme reguliert. Erforderliche Verkehrsmaßnahmen wurden eingeleitet. Zusätzlich fand eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Feuerwehr statt.

Aufgrund zu großer Personenmengen im Bahnhofsbereich beziehungsweise auf den Bahnsteigen hielten einlaufende S-Bahnen temporär nicht im Bahnhof Landungsbrücken, sondern fuhren durch.

Vergnügungsviertel St. Pauli (Kiez) gesamt (einschließlich Große Freiheit)

In diesem Bereich waren aufwachsend starke Polizeikräfte (uniformiert und zivil) eingesetzt, die niedrigschwellig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung einleiteten. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren sowie der aktuellen Lage wurde ein Schwerpunkt im Bereich der Großen Freiheit gesetzt. Auf Anordnung des Polizeiführers erfolgten Maßnahmen zur Videoüberwachung, unter anderem auch durch zwei zusätzlich installierte Videokameras im Bereich der Großen Freiheit. Im Bereich des Beatles-Platzes stand während des Einsatzes eine Bedarfsaußenstelle des PK 15 zur Verfügung (Sperrung der Nebenfahrbahn Reeperbahn in diesem Bereich), eine aufgestellte Lichtquelle (sogenannter Powermoon) gewährleistete zusätzliche Beleuchtung.

Zwecks Regulierung der Besucherströme waren kurzfristige Sperrungen im Bereich der Großen Freiheit/Beatles-Platz erforderlich. Notwendige Verkehrsmaßnahmen wurden eingeleitet. Zusätzlich fand eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Feuerwehr statt.

Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

- b. *Wie viele Festnahmen gab es an den Orten jeweils wegen welcher Tatvorwürfe? Was ist über die Beschuldigten bekannt? Bitte unter*

Angabe von Alter, Nationalität, Vorstrafen beziehungsweise polizeiliche Erkenntnissen und Aufenthaltsstatus darstellen.

Durch Kräfte der BAO „Silvester“ wurden an den benannten Orten insgesamt zwanzig Personen gemäß § 127 Strafprozessordnung vorläufig festgenommen.

Lfd. Nr.	Tatort	Delikt	Alter	Nationalität	Aufenthaltsstatus
01	Binnenalster	Verstoß Waffengesetz (WaffG), Körperverletzung	30 J.	afghanisch	Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 (GfK) AufenthG
02	Jungfernstieg	Verstoß WaffG, Widerstand	24 J.	palästinensisch	Aufenthaltsgestattung
03	Lombardsbrücke	Verstoß WaffG, Verstoß Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Widerstand	22 J.	deutsch	entfällt
04	Jungfernstieg	Verstoß WaffG	20 J.	afghanisch	Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 3 AufenthG
05	Reeperbahn	Körperverletzung, Verstoß BtMG	40 J.	deutsch	entfällt
06	Spielbudenplatz	Körperverletzung	18 J.	deutsch	entfällt
07	Spielbudenplatz	Körperverletzung	18 J.	deutsch	entfällt
08	Spielbudenplatz	Körperverletzung	19 J.	deutsch	entfällt
09	Spielbudenplatz	Körperverletzung	17 J.	deutsch	entfällt
10	Spielbudenplatz	Körperverletzung	36 J.	iranisch	Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 (GfK) AufenthG
11	Spielbudenplatz	Körperverletzung	29 J.	iranisch	Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 (GfK) AufenthG
12	Spielbudenplatz	Körperverletzung	61 J.	iranisch	Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 (GfK) AufenthG
13	Reeperbahn	Körperverletzung	26 J.	libysch	Aufenthaltsgestattung gem. § 55 AsylG
14	Jungfernstieg	Körperverletzung	28 J.	afghanisch	Aufenthaltsgestattung gem. § 55 AsylG
15	Große Freiheit	Widerstand	24 J.	afghanisch	Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 3 AufenthG
16	Jungfernstieg	Widerstand	18 J.	syrisch	Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 (GfK) AufenthG
17	Jungfernstieg	Widerstand	16 J.	afghanisch	Aufenthaltsgestattung
18	Jungfernstieg	Widerstand	20 J.	afghanisch	Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 3 AufenthG
19	Reeperbahn	Körperverletzung, sexuelle Belästigung	39 J.	afghanisch	Niederlassungserlaubnis gem. § 9 AufenthG
20	Reeperbahn	Taschendiebstahl	22 J.	algerisch	Aufenthaltsgestattung

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben,

der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist. Für die Beschuldigten liegt entweder kein Bundeszentralregisterauszug vor oder es ergeben sich keine mitteilungsfähigen Eintragungen.

c. Wie viele Personenüberprüfungen wurden jeweils durchgeführt?

Unter „Personenüberprüfungen“ werden alle Überprüfungen von Personen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung subsumiert.

Örtlichkeit	Anzahl überprüfte Personen
Jungfernstieg	161
Landungsbrücken	52
Vergnügungsviertel St. Pauli (Kiez) gesamt (einschließlich Große Freiheit)	295

Daten zur Anzahl der Personenüberprüfungen in der Großen Freiheit wurden nicht gesondert statistisch erfasst.

d. Wie viele Platzverweise wurden jeweils erteilt?

Örtlichkeit	Anzahl Platzverweise
Jungfernstieg	122
Landungsbrücken	31
Vergnügungsviertel St. Pauli (Kiez) gesamt (einschließlich Große Freiheit)	63

Daten zur Anzahl der Platzverweise in der Großen Freiheit wurden nicht gesondert statistisch erfasst.

e. Wie viele Aufenthaltsverbote wurden jeweils erteilt?

Örtlichkeit	Anzahl Aufenthaltsverbote
Jungfernstieg	1
Landungsbrücken	4
Vergnügungsviertel St. Pauli (Kiez) gesamt (einschließlich Große Freiheit)	5

Daten zur Anzahl der Aufenthaltsverbote in der Großen Freiheit wurden nicht gesondert statistisch erfasst.

4. Wie viele Übergriffe sexueller Art wurden jeweils angezeigt? Bitte pro Ort darstellen.

a. Wie stellen sich die Sachverhalte jeweils im Einzelnen dar, welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen und was ist über die Beschuldigten jeweils bekannt?

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In der PKS erfolgt die Erfassung der Straftaten unabhängig von der Tatzeit nach Abschluss aller (kriminal-)polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe eines Vorganges an die Staatsanwaltschaft.

Statistiken zu Anzeigeerstattungen werden bei der Polizei nicht regelhaft geführt. Im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation „Silvester“ wurde die Anzahl der gefertigten Anzeigen gesondert erfasst; siehe hierzu die unter Antwort zu 3. genannte Presseerklärung.

Darüber hinaus wäre zur Beantwortung eine Durchsicht aller bei der Polizei seit dem 31. Dezember 2018, 18.00 Uhr erstatteten Anzeigen erforderlich. Die Auswertung mehrerer Tausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

b. Wie beurteilt die Polizei die in dieser Silvesternacht getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Prävention vor Übergriffen sexueller Art? Welche konkreten Veränderungen hat es im Vergleich zum Vorjahr gegeben?

Erfahrungen und Erkenntnisse vorangegangener Einsätze zum Jahreswechsel, aktuelle Lagebewertungen und Erkenntnisse im Einsatzverlauf wirkten sich auf die Einsatzkonzeption und das Vorgehen der Kräfte aus. Im Vorwege zur Silvesternacht erfolgte eine Kontaktaufnahme seitens der Beamten des Besonderen Fußstreifenendienstes mit den örtlichen Clubbetreibern zwecks Sensibilisierung im Umgang mit dem Phänomen „sexualisierte Gewalt“. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine signifikanten Veränderungen. Die eingeleiteten Maßnahmen werden als erforderlich, geeignet und verhältnismäßig beurteilt. Im Übrigen siehe Antwort zu 3. a.

5. *Wie viele Übergriffe auf Sicherheitskräfte wurden jeweils registriert? Bitte pro Ort darstellen.*
 - a. *Wie stellen sich die Sachverhalte jeweils im Einzelnen dar, welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen und was ist über die Beschuldigten jeweils bekannt?*

Siehe Antwort zu 4. und 4. a.

- b. *Wie beurteilt die Polizei die in dieser Silvesternacht getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Prävention vor Übergriffen gegen Sicherheitskräfte? Welche konkreten Veränderungen hat es im Vergleich zum Vorjahr gegeben?*

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine signifikanten Veränderungen. Die eingeleiteten Maßnahmen werden als erforderlich, geeignet und verhältnismäßig beurteilt. Im Übrigen siehe Antwort zu 3. a.